



Bundesministerium
für Verkehr,
Innovation und Technologie

An die
Präsidentin des Nationalrates
Doris Bures
Parlament
1017 Wien

GZ. BMVIT-11.000/0026-I/PR3/2016
DVR:0000175

Wien, am 12. September 2016

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Die Abgeordneten zum Nationalrat Steinbichler, Kolleginnen und Kollegen haben am 12. Juli 2016 unter der Nr. 9968/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Ausflaggen“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 5:

- Können Sie den Schaden bzw. die entgangenen Steuern- und Abgaben beziffern, welche durch das sogenannte „Ausflaggen“ in den Jahren 2009, 2010, 2011, 2012, 2013, 2014, 2015 und bisher im Jahr 2016 entstanden ist? (Bitte aufgegliedert nach einzelnen Posten und Jahren)
- In welche Länder wurde bzw. wird hauptsächlich in welcher Größenordnung „ausgeflaggt“? (Bitte um Auflistung nach Häufigkeit)
- In wie vielen Fällen erfolgten „Ausflaggungen“ mithilfe von Briefkastenfirmen? (Bitte um Auflistung nach Länder und Anzahl der Causen)
- Welche Planungen gibt es zur Verhinderung von „Ausflaggungen“?
- Welche diesbezüglichen Kontrollen gab es in den Jahren 2014, 2015 und bisher im Jahr 2016?

Es gibt im Rahmen meiner ministeriellen Zuständigkeit keine gesetzliche Vorschrift, die es österreichischen Staatsbürgern oder juristischen Personen verbieten würde, im Ausland ein Unternehmen zu gründen. Es ist auch nicht beabsichtigt derartige Regelungen zu schaffen. Ob bzw. unter welchen Voraussetzungen es Österreichern möglich ist, im Ausland ein Kraftfahrzeug zuzulassen und ob eine allfällige Unternehmensgründung rechtmäßig und korrekt erfolgt ist, beurteilt sich nach der Rechtslage im betreffenden Staat.

Ausgehend von der geschilderten rechtlichen Situation liegen mir keine Informationen zu Ihren Fragen vor bzw. erfolgten - mangels einschlägiger Vorschriften - in meinem Zuständigkeitsbereich auch keine Kontrollen.

Mag. Jörg Leichtfried

